



Änderung der Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

<i>Einbringer/in</i> 20.2 Amt für Finanzen/Abteilung Steuern	<i>Datum</i> 27.03.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 27.03.2023	<i>Beratung</i> Ö
--	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die Änderung der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung einer Übernachtungssteuer mit Wirkung ab 01.04.2023, die als Anlage 1 der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Sachdarstellung

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss BV-V/07/0678 vom 12.12.2022 die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in Greifswald ab dem 01.04.2023 beschlossen.

Der Steuersatz wird geändert auf einheitlich 6 Prozent.

Der **§ 5 Steuersatz** wird folgendermaßen geändert:

Die Steuer beträgt 6 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Die Lesefassung der geänderten Satzung ist als Anlage 1 und die Synopse ist als Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

- 1 geänd. Satzung Übernachtungssteuer Lesefassung öffentlich
- 2 Synopse öffentlich